

der Dynastie gleichsam ausgearbeitet oder rationalisiert und auch für das Kaisertum, für die staufische *caesarea stirps*, in Anspruch genommen. Dabei spielte die Lehre von der Identität von Vater und Sohn, Erblasser und Erben, Monarchen und Thronfolger, Amtsvorgänger und Amtsnachfolger die wohl wichtigste Rolle. Diese Lehre wurde vom Kaiser selbst wie von den Kaisersöhnen in mehr oder weniger allgemeinen Worten herangezogen. Sie lag dem Sonnengleichnis zugrunde, dem Scheiden der alten und dem Aufgehen der neuen Sonne, die doch immer die gleiche bleibt — *aliusque et idem*. Das „Fortleben im Sohne“ war in dem angeblichen Testament juristisch interpretiert als ein *per substitutum vivere*. Die Juristen selbst anerkannten das Prinzip der „Dauer im Wechsel“, des Fortlebens eines Gerichtshofes, einer Legion, eines Volkes, einer Herde, eines Schiffes trotz Substitution aller Komponenten, ja machten die Substitution geradezu zum Lebensprinzip einer ewigen Dauer: *perpetuatio fit per successionem et subrogationem*. Das römische Erbrecht kanonisierte die Identität von Erblasser und Erben als eine *fictio iuris*, und die Kanonisten vertraten die gleiche Anschauung auf Grund einiger Sätze des Decretums. Hinzu kamen die Zeugungs- und Vererbungslehren der Antike, die — von der Scholastik rezipiert — gleichfalls das Einssein von Vater und Sohn aus quasi naturwissenschaftlichen Gründen vertraten und die vielleicht mitverantwortlich waren für die am Kaiserhofe jedenfalls vertretene Lehre von der besonderen Subtilität der Königsseelen¹¹⁵). Herangezogen wurden auch die evangelischen Zeugnisse für die Wesensgleichheit von Vater und Sohn. Von der Kanonistik zuerst erfaßt, von den Zivilisten jedoch alsbald übernommen, verbreitete sich die eine Identität von Amtsvorgänger und Amtsnachfolger voraussetzende Lehre der *Dignitas quae non moritur*, die schließlich hinführte zu dem Motto: *Le roi ne meurt jamais*. Und diese Lehre wurde wiederum

¹¹⁵) Vgl. den Brief an König Konrad (vermutlich eine Stilübung) bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl., V. S. 274 f.: *Immo tanto se maiori nota notabiles faciunt principes inscii quam privati, quanto nobilitas sanguinis per infusionem subtilis et nobilis anime facit ipsos esse pre ceteris susceptibiles discipline*. Die zugrunde liegende Lehre läßt sich nicht eindeutig feststellen, doch kommt sie wohl am nächsten der Lehre von der Erschaffung der Königsseelen in der Kore kosmou, fragm. XXIV, ed. A. D. Nock und A.-J. Festugière, Corpus Hermeticum, IV (Paris 1954), 52 ff. Von dem Corpus Hermeticum war damals jedoch wohl nur der *Asclepius* bekannt. Man kann natürlich auch an die Lehre von den *rationes seminales* denken; vgl. Lesky, a. a. O. (oben Anm. 71) S. 164 ff., auch 172 f.; Hans Meyer, Geschichte der Lehre von den Keimkräften von der Stoa bis zum Ausgang der Patristik (1914), bes. 184 ff. für Augustin und Macrobius als Vermittler der Lehre.